



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ## 5. SONSTIGE PLANZEICHEN
- | | |
|---|--|
|  | GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS |
|  | GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANS |
|  | ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN |
|  | FLÄCHEN FÜR EIN GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT
GEMÄSS TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN |

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb von 2 Jahren nach der Bekanntmachung des Bebauungsplans ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs.1 und Abs.2 BauGB sowie Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Abs.3 BauGB gegenüber der Stadt Heidelberg nicht geltend gemacht worden.
Heidelberg, den200.....